

Infoblatt der Wirtschaftsförderung

Umsetzung Bayerisches Ladenschlussgesetz in Bamberg bis Ende 2026

Zwei verkaufsoffene Sonntage (13–18 Uhr)

- **30. November 2025** (Weihnachtsmarkt)
- **26. Juli 2026** (Bamberg zaubert)
- Die verkaufsoffenen Sonntage brauchen vom Gesetz her einen Anlass, der auch Auswirkungen auf den Geltungsbereich hat. Dieser Bereich ist im „Gebietsgrenzenplan verkaufsoffener Sonntag“ festgelegt.

Bis zu acht „Einkaufsnächte“ (20–24 Uhr)

- **Advent 2025:** An allen vier Adventssamstagen dürfen Geschäfte stadtweit von 20.00 – 24.00 Uhr öffnen.
- Zusätzlich dürfen Geschäfte stadtweit an **vier Donnerstagen** 20.00 – 24.00 Uhr öffnen: 05.03.2026, 02.04.2026, 07.05.2026, 02.07.2026.

Vier individuelle Einkaufsnächte

- Zusätzlich darf jedes Unternehmen bis zu 4 individuelle Einkaufsnächte pro Jahr durchführen.
- Diese müssen lediglich 2 Wochen zuvor in der Stadtverwaltung gemeldet werden und zwar unter: einkaufsnacht@stadt.bamberg.de

Touristische Sonntagsöffnung (nur „Tourismusbedarf“)

- Ab Ostersonntag bis Jahresende (außer an gesetzlichen Feiertagen, dem Volkstrauertag und dem Totensonntag) dürfen in Teilen des Welterbegebiets Geschäfte Tourismusbedarf (z. B. To-go-Lebensmittel, Zeitungen, Andenken) von 10:30 – 18:30 Uhr verkaufen.
- Dies gilt nur für Läden, die ihr Sortiment vom städtischen Ordnungsamt haben prüfen lassen.
- „Gebietsgrenzenplan Tourismusbedarf“

Bei Fragen melden Sie sich gerne in Ihrer Wirtschaftsförderung:

Stadt Bamberg, Amt für Wirtschaft
Promenadestraße 6a, 2. Stock, 96047 Bamberg
Tel.: 0951 / 87-1313 | E-Mail: wifoe@stadt.bamberg.de